# Das Auge ist auch unser Ohr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Frau Braem:** Ich möchte, dass diese Forschungsarbeiten möglichst unbeeinflusst, unabhängig und neutral durchgeführt werden können. Deshalb also dieser Verein. Bereits habe ich Kontakte zu ähnlichen, anderen Institutionen im Ausland.

**GZ:** *Wie soll der zukünftige Vorstand aussehen?*

**Frau Braem:** Der Vorstand soll aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehen, wovon die Mehrheit Gehörlose sein sollen.

Der Aufbau des Vorstandes bewegt sich im üblichen Rahmen, besteht also aus Präsident, Kassier, Sekretär usw.

---

**GZ:** *Wann und wo wird die Gründungsversammlung dieses Vereins stattfinden?*

**Frau Braem:** Am Samstag nachmittag, den 27. August 1983 in Zürich. Beginn um 15.00 Uhr im Bahnhofbuffet, 1. Stock (gegenüber der PTT-Zentrale). Der Saal ist mit dem Stichwort «Gebärdensprache» gekennzeichnet.

---

Alle Interessenten, besonders Gehörlose, sind herzlich eingeladen.

**GZ:** *Was machen die Vereinsmitglieder?*

**Frau Braem:** Sie erhalten vorwiegend Information über die Forschungsarbeiten.

**GZ:** *Meines Wissens arbeiten Sie schon längere Zeit in der Schweiz auf diesem Gebiet. Wer hat bisher Ihre Arbeit finanziert?*

**Frau Braem:** Die Gesellschaft für Naturforschung in Basel hat mir zu diesem Zwecke einmal Geld gegeben. Den Rest habe ich selber mit meinem Mann zusammen finanziert.

**GZ:** *Wie sehen Sie die Finanzierung dieser Forschungsvorhaben für die Zukunft?*

**Frau Braem:** Ich sehe zwei Möglichkeiten: einmal durch die Mitarbeit an internationalen Forschungsarbeiten, d. h. Forschungsprojekte. Andererseits bemühe ich mich um finanzielle Unterstützung durch wissenschaftliche Stiftungen.

**GZ:** *Im Moment sind die Gebärdensprache und die Gebärden ein sehr kontroverses (gegensätzliches) Thema in der Schweiz. Gibt das Probleme für Ihre Arbeit?*

**Frau Braem:** Das Ziel dieses Vereins und der Forschungsarbeit ist nicht die Einmischung in das Schulgeschehen. Die Arbeit dient ausschliesslich Forschungs- und Informationszwecken.

Es ist jedoch denkbar (und auch wünschbar), dass eine verbreiterte Informationsbasis Entscheidungen dieser Art zu beeinflussen vermag.

**GZ:** *Frau Braem, das heisst also, dass Sie in jedem Fall Ihre Forschungsarbeiten durchführen werden?*

**Frau Braem:** Ja, wir Forscher können die regionale Gebärdensprache forschen, ganz unabhängig davon, ob sie von den Schulen akzeptiert (anerkannt) wird.

Wir studieren die Rolle der Gebärdensprache im Leben der Gehörlosen und sehen sie nicht allein in der Rolle als Hilfsmittel.

**GZ:** *Die GZ-Redaktion wünscht Ihnen viel Erfolg an der Gründungsversammlung und Mut für die Zukunft. Ich danke Ihnen für das Gespräch.*

*Frau Braem, haben Sie noch eine Frage an die Gehörlosen?*

**Frau Braem:** Ja, wir Forscher fragen uns: Was bedeutet die Gebärdensprache für die Gehörlosen selbst? Hae.

# Das Auge ist auch unser Ohr

Darum müssen wir zu unseren Augen doppelt Sorge tragen. Es ist doch merkwürdig, wie viele Menschen dem Augenarzt aus dem Wege gehen. Lieber eine Magenoperation als ein Eingriff an einem Auge. Man fürchtet das Blindwerden.

### Der Star

Leute nach dem 50. Altersjahr sollten bei auftretenden Veränderungen der Sehkraft unbedingt zum Augenarzt gehen. Da kann mit einer Brille geholfen werden. Unter Umständen entdeckt der Augenarzt bei einem solchen Besuch eine krankhafte Veränderung in den Augen. Wir denken an den grünen Star. Davon hat der Patient nichts gemerkt. Der Augenarzt kann das feststellen. Er wird zur Behandlung zuerst Tropfen oder Tabletten verschreiben. Helfen sie nicht, muss operiert werden. Der Eingriff wird mit dem Messer gemacht. In neuerer Zeit verwendet man zu dieser Operation auch den Laserstrahl. Diese Methode ist gegenüber der herkömmlichen viel einfacher. Man braucht weder Narkose noch Spritzen. Ein Spitalaufenthalt ist gar nicht nötig.

Beim grauen Star wird meist mit dem Messer operiert. In solchen Fällen ist ein Spitalaufenthalt nötig, eventuell sogar ein längeres Verbleiben in der Klinik. Es besteht doch Gefahr, dass die entstandene Wunde aufreisst.

### Gefährdete Netzhaut

Die Netzhaut kann Löcher aufweisen. Sie kann sich sogar ablösen. Wie zeigt sich das? Der Patient meint, es hangen Fäden vor seinen Augen. Oder man sieht eine Mücke, die herumtanzt. Man sieht neblige Rauchwolken. Man suche in solchen Fällen sofort den Arzt auf. Da gibt es keine Ausrede, man komme doch nicht gleich an die Reihe, man müsse zu lange warten. Nach Angaben des Patienten kennt der Arzt die Zeichen. Man wird sofort in die Sprechstunde gehen können. Das Leiden wird sofort behandelt. Auch hier setzt die Behandlung mit Laserstrahlen ein. Man spricht von «Zuschweissen» der entstandenen Löcher in der Netzhaut und von «Anschweissen» der gelösten Netzhaut. Der Spitalaufenthalt ist in solchen Fällen nötig. Bei Entlassung erhält der Patient ärztliche Vorschriften: eine Zeitlang sich nicht bükken, nichts aufheben, nichts Schweres tragen, nicht springen.

### Augenverletzungen

gehören sofort in ärztliche Behandlung. Es sind Notfälle. Ein Auge kann man wohl retten, aber nicht mehr ersetzen. Das künstliche Auge kann nicht sehen. Bei Augenverletzungen kann der Arzt helfen, den Verlust des Augenlichts verhindern. Wir denken hier an Splitter, an Schläge, an Funkenwurf. Wir denken auch an Schädigung durch chemische Substanzen wie Laugen und Säuren.

Zu einer nötig werdenden Hornhautübertragung haben grosse Augenkliniken eine sogenannte Augenbank. In einer Augenbank werden menschliche Augen konserviert. Sie stehen dann zur Hornhautübertragung bereit. Durch Testament kann man seine Augen einer Augenbank vermachen. Sofort nach dem Tod werden sie dann herausoperiert und der Augenbank zur Verfügung gestellt.

### Auch Entzündungen

aller Art soll man nicht einfach übersehen oder gar anstehen lassen. Ich denke hier an die Schneeblindheit. Sie kann bei starker Sonnenbestrahlung im Sommer auf Gletschern eintreten. Hier ist das Tragen einer schützenden Sonnenbrille unbedingt nötig.

Harmlos ist das **Schielen.** Es wird schon im Kindesalter durch eine Brille oder dann durch Operation korrigiert. Es ist gut, dass Schielen, Kurzsichtigkeit und andere Fehler durch den Schularzt entdeckt werden. Er schickt dann die Eltern mit den Kindern zum Augenarzt. Dieser nimmt die Beratung der Eltern vor. Da kann gerade einem Schulkind, das schielt, durch Behandlung viel Spott von seiten der Kameraden erspart werden. Für manches kurzsichtige Kind wird die Brille zur Wohltat. Es kann viel besser, genauer, schärfer sehen. Die Welt wird reicher. Das spielt ja auch für alles Lernen eine grosse Rolle. EC

## Neue Adresse

**SVG Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen**

Zentralsekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Telefon 01 251 05 83, Postfach 129